

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der *Gebr. Scharf* für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



*Ämtliche und Privat-Anzeigen* für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt und Land*.

**N<sup>o</sup>. 9.**

**Mittwoch, den 1. März**

**1865.**

Se. Majestät der König war in der letzten Woche durch eine leichte Erkältung genöthigt, das Zimmer zu hüten, konnte jedoch alle Vorträge entgegen nehmen und Audienzen ertheilen. Se. Majestät empfing auch eine Deputation aus *Neuvorpommern* und *Rügen*, welche den König und die Königin, so wie das Kronprinzliche Paar zur Theilnahme an der im Juni d. J. bevorstehenden 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung dieser Landestheile mit Preußen aufforderte. Die Eingeladenen haben ihre Betheiligung gnädigst zugesagt.

*Thätigkeit des Abgeordnetenhauses.* In der Rheinprovinz besteht ein altes Gesetz vom Jahre 1669 und Verordnungen vom Jahre 1805 und 1815, nach denen die Anlage von Gebäuden in der Nähe von Waldungen ohne besondere Genehmigung der Behörden bei Strafe des Niederreißen der Gebäude und der Confiscation der Baumaterialien und des Grundes und Bodens untersagt ist. Die Entfernung, innerhalb welcher nicht gebaut werden soll, ist auf ungefähr 200 Ruthen festgesetzt.

Die Staatsregierung erkannte die Härte dieser Bestimmungen, welche theils in der großen Entfernung, theils in der angedrohten Confiscation, theils darin liegt, daß jene Gesetze auf Staatswaldungen ohne Rücksicht auf den Umfang, auch auf die kleinste Parzelle, Anwendung finden. Sie legte daher dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, in welchem die Entfernung auf 60 Ruthen vom Waldrande herabgesetzt, statt der Confiscation nur eine Geldbuße von 5 bis zu 20 Thln. angedroht, und die Bestimmung nur auf Waldflächen von mindestens 500 Morgen angewandt werden sollte.

Der Commission des Abgeordnetenhauses war dies nicht genügend. Sie meinte, daß die Zwecke des Forstschutzes und der Sicherung vor Feuergefahr keines-

wegs die Beschränkung in der Freiheit der Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen erfordern, und beantragte, den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf abzulehnen und die bestehenden Beschränkungen schlechtweg aufzuheben.

Nun wies freilich der Finanzminister in der Sitzung vom 20. d. Mts. nach, daß es für die Forstverwaltung ganz unmöglich sei, jeden Schutz ihrer Waldungen in jener Beziehung aufzugeben, und erklärte, daß die Regierung deshalb den zu weit gehenden Anträgen der Commission nicht beitreten könne, und daß es daher, wenn die Erleichterung, welche die Regierung anbiete, nicht angenommen werde, beim Alten bleiben müsse. Dennoch nahm die Mehrheit den Commissionsantrag an.

Der Entwurf der Regierung ist hiernach abgelehnt, da dieselbe dem Entwurf des Abgeordnetenhauses nicht zustimmt, so bleibt es bei den alten harten Bestimmungen. — Wir zweifeln, daß die Bewohner der Rheinprovinz dem Abgeordnetenhause dafür danken werden.

Der Generalbericht der Budgetcommission kommt nicht vor dem 6. März zur Plenarberathung. — Der Vorbericht des Referenten der Militärcommission beantragt die Ablehnung der Militärnovelle und die Aufforderung an die Regierung, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine Vereinbarung ermöglicht.

Im Hôtel de Rome fand eine Konferenz zur Berathung der Gründung eines Militärkurhauses in *Warmbrunn* als Nationaldank an die Armee und Flotte statt. Auch eine Deputation aus *Schleswig* war anwesend. Es wurden in der Versammlung etwa 3000 Thlr. neue Beiträge angemeldet, darunter 1000 Thlr. aus *Schleswig*.



Durch die Amtsblätter soll, der „Prov.-Corresp.“ zufolge, künftig auch aus dem laufenden Verwaltungs-Material wöchentlich eine Reihe Notizen von allgemeinem Interesse veröffentlicht werden. Die allgemeinen Ergebnisse der provinziellen Verwaltung, statistische Mittheilungen, Andeutungen von bevorstehenden Einrichtungen und Unternehmungen, namentlich aus dem Bereiche von Handel und Gewerbe, so wie andere Mittheilungen von erheblicher Bedeutung, werden für den in Rede stehenden Zweck vorzugsweise geeignet sein und unzweifelhaft dazu beitragen, dem Amtsblatt allmählig das Interesse und die Beachtung der Bevölkerung in höherem Grade als bisher zuzuwenden.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht nachstehenden (vom 18. December 1864 datirten) Erlass des Königs an das Staatsministerium:

„Von den Landwehr-Offizieren, welche während des diesjährigen Feldzuges zur Dienstleistung bei mobilen Truppentheilen eingezogen gewesen sind, haben eine große Zahl durch ihr gutes Verhalten vor dem Feinde Mir Veranlassung gegeben, sie theils durch Orden auszuzeichnen, theils in Meinem Namen beloben zu lassen. Unter diesen dekorirten oder belobten Offizieren befanden sich viele, welche entweder schon Staatsbeamte sind oder die Absicht haben, sich der Beamtenlaufbahn zu widmen. Ich lasse deshalb im Verfolg Meiner Ordre vom heutigen Tage, worin ich ausgesprochen habe, daß den betreffenden Landwehr-Offizieren die zulässige Berücksichtigung zu Theil werden solle, dem Staatsministerium eine namentliche Liste der zur Kategorie der Beamten zählenden Landwehr-Offiziere, welchen Ich während des Feldzuges Auszeichnungen verliehen habe, oder die in Meinem Namen belobt worden sind, zur Kenntniß der betreffenden Verwaltungs-Chefs zugehen.“

Die Zahl der namentlich aufgeführten Landwehr-Offiziere ist 72, und zwar 2 Kreisrichter, 8 Gerichts-Assessoren, 15 Gerichtsreferendare, 9 Gerichtsauskultoren, 1 Staatsanwaltsgehilfe, 3 Regierungsassessoren, 1 Gymnasiallehrer, 1 Polizeilieutenant, 10 Forstkandidaten, 6 Bauführer, 1 Postsekretair, 1 Gesandtschaftsattaché, 1 Regierungssupernummerar, 1 Steuersupernummerar, 1 Kreisgerichtsactuar, 1 Kalkulator.

Stuttgart, 20. Februar. Die „Schwäb. Ztg.“ schreibt: „Ein entsetzlicher Unglücksfall betraf am Sonntag Abend unsre Stadt. Gegen 5 $\frac{3}{4}$  Uhr wurde der Thalfessel von einem dumpfen Knall erschüttert, die Folge des Zusammensturzes eines Hauses in der Eßlingerstraße, des Klempner Diez'schen Hauses. Der Schlag war ein so wuchtiger, daß alle Fensterscheiben in der Nachbarschaft, worunter auch die erst kürzlich von Hof-Ebenisten Wirth gestifteten Glasmalereien an dem Chorfenster der Leonhardskirche, zertrümmert wurden. Die alarmirte und rasch herbeigeeilte Feuerwehr fand statt

des starkbevölkerten Wohnhauses eine Trümmerstätte, in der Balken, Steine, Dafen, Hausgeräthe bunt durcheinander lagen und unter welchen eine vermuthungsweise große, aber weder der Zahl, noch dem Namen nach bekannte Einwohnerschaft begraben lag. Der noch stehende Theil des Hauses drohte jeden Augenblick mit dem Einsturz. Und in der That wurden zwei der kühnen Feuerwehrmänner von einer einstürzenden Mauer mit in das Chaos gerissen, später aber wieder befreit. Aus dem Schutte wurden mehrere Menschen gegraben, leider nicht alle lebend. Außer den Feuermännern entrann dem Tode der Stadtgerichtsbeisitzer Groß auf fast wunderbare Weise. Todt aus dem Schutte wurde gezogen der sechsjähr. Knabe des Bauführers Schaupp, die Gattin des Hausbesizers Diez, der Sohn desselben ist so schwer verletzt, daß er nicht wohl das Leben behalten wird; von den Trümmern des einstürzenden Hauses, an dem er zufällig vorüberging, wurde ferner erschlagen ein siebenzehnjähriger Jüngling. Andere kamen mit schwereren oder leichteren Verletzungen davon. Das Hinterhaus steht noch. Als bemerkenswerth führen wir weiter an, daß dem directen Nachbar, Bäckerstr. Pfennig, die Petroleumlampen des Diez'schen Lagers in das Zimmer geschleudert und auf der Straße wandelnde Leute, sowie in der Nähe spielende Kinder zu Boden geworfen wurden. Der König hatte sofort seinen Adjutanten abgesandt und begab sich später selbst an die Unglücksstätte. — Nachschrift. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Ursache des Unglücks in einer Gas-Explosion zu suchen ist. Frau Diez habe sich, einen Gasgeruch bemerkend, mit brennendem Licht in den Laden begeben, um nachzusehen. Unmittelbar nachher sei die Explosion erfolgt. Es gehen über den Umfang des Unglücks verschiedene Gerüchte.“

Am 23. Februar, Abends 8 Uhr, gerieth das herzogl. Residenzschloß in Braunschweig durch Heizröhren in Brand und war bis Mitternacht vollständig niedergebrannt. Obgleich ein Hofball im Schlosse stattfand, so ist doch Niemand beschädigt worden. Die prachtvolle Brunonia, das von dem Lande dem Herzoge zum 25jährigen Regierungsjubiläum zum Geschenk gemachte Standbild, ist zusammengestürzt. Das Schloß selbst ist bekanntlich erst nach 1830 neu aufgebaut, nachdem bei Gelegenheit der Verjagung des Herzogs Carl das alte Schloß in Brand gesteckt worden war.

Der königliche Kreis-Baumeister Kaupisch zu Greifenhagen ist in gleicher Eigenschaft nach Lauban versetzt worden.

Die Arbeiten an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn werden ihren Anfang nehmen, sobald der Frost es erlaubt, und zwar an verschiedenen Stellen auf der ganzen Route zu gleicher Zeit, damit das Werk möglichst rasch gefördert werde.



**Jahres-Bericht**  
über **Einnahme und Ausgabe**  
der **allgemeinen Gesellen-Kranken-Kasse in Lauban**  
pro 1864.

<b>A. Einnahme:</b>		<i>Rth. Sgr. Pf.</i>
Kassenbestand ult. December 1863	15	13 9
Laufende Beiträge der Gesellen resp. Gehülf.	269	27 6
Einschreiben neugetretener Gesellen	18	18 —
Laufende Beiträge der Arbeitsgeber	90	16 6
Abschläglich zurückerstattete Kurkosten	2	— —
Zinsen	4	1 6
<b>Summa:</b>	<b>400</b>	<b>17 3</b>

<b>B. Ausgabe:</b>		
Unterstützungsgelder an erkrankte Gesellen		
in Behausung	33	21 —
Im Hospital für Beköstigung, Abwartung		
und Bereinigung	56	18 9
Für Lokal, Beheizung, Beleuchtung u. d. m.	13	16 3
Apotheker-Kosten	62	18 10
Arzt-Honorar	50	— —
Bruchbänder, Bandagen u. Verbandstücken	3	— —
Taschengeld für im Hospital verpflegte		
Gesellen	3	3 —
Transport- u. Reisekosten erkrankt. Gesellen	—	20 —
Begräbnis-Kosten	12	— —
Vermischte Ausgaben	4	27 6
Gutgeschriebene Sparkassen-Zinsen	4	1 6
Lithographie-, Druck- und Buchbinderkosten	—	20 —
Einsammeln der Beiträge	13	— —
Mundum incl. mundiren der 4wöchentl.		
3fachen Listen der Arbeitnehmer, desgl.		
doppelter Listen der Arbeitsgeber	9	22 6
Ausgeliehene Kapitalien	100	— —
Insertionskosten	—	20 6
Bäder und Heildienerkosten	1	14 —
<b>Summa:</b>	<b>369</b>	<b>23 10</b>

Die Einnahme beträgt . . . 400 17 3  
Die Ausgabe hingegen . . . 369 23 10

verbleibt baarer Kassenbestand . . . 30 23 5

Außer diesem Kassenbestande befinden sich  
in der Provinzial-Sparkasse Conto 4678, 227 4 7  
und an außenstehenden Resten:

a) der Arbeitnehmer . . . 4 20 —  
b) der Arbeitsgeber . . . 1 17 —

beträgt sämtliches Vermögen 264 5 —

Lauban, den 20. Januar 1865.

Der Vorstand.

Görlitz. Wie im Jahre 1765 die zweite, so soll  
in diesem Jahre die dritte Säcularfeier des Bestehens  
des hiesigen Gymnasiums in solenner Weise begangen  
werden, und hat zu diesem Behufe der Magistrat den  
Stadtverordneten eine Vorlage wegen Bewilligung  
einer Summe von 1000 — 1500 Thlr. für die Ver-

anstaltung der Feierlichkeit gemacht. Nach dem vorge-  
legten vorläufigen Programm soll das Fest 2 Tage,  
26. und 27. Juni, dauern, und mit Morgenmusik,  
Gottesdienst, Actus, Festessen, nochmals Actus, Fackel-  
zug u. Commerc gefeiert werden. Die von Dr. Schütt  
und Conrector Struve zu erwartende Geschichte des  
Gymnasiums, die als Programm erscheinen soll, wird  
gewünscht, daß dieselbe nicht zu großen Umfang er-  
halten möge. — Bei dem Abiturienten-Examen, welches  
2 Tage dauerte, haben von den 12 Examinanden 10  
das Zeugniß der Reife erhalten.

Eine Statistik veröffentlicht folgende Angaben über  
die Zahl der Personen, welche die größten Kirchen in  
Europa in sich fassen können: die St. Peterskirche in  
Rom 54,000, der Dom in Mailand 37,000, die St.  
Paulskirche in London 25,000, die ehemal. Sophien-  
kirche in Konstantinopel, die in eine Moschee umgewan-  
delt ist, 23000, die Notre-Dame in Paris 21,000.

### Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 23. Februar 1865.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Töpfer-Geselle Karl Robert Weinert aus  
Lauban wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß;

2) der Inwohner Joh. Gottfried Engelmann aus  
Nieder-Heidersdorf wegen Unterschlagung zu einem  
Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

3) der Gärtner Ernst Friedrich u. Häusler Glieb.  
Wagenknecht aus Mittel-Langenöls wegen Dieb-  
stahls und Hehlerei Jeder zu 14 Tagen Gefängniß;

4) die Dienstmagd Karoline Ernestine Runge aus  
Wingendorf wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefäng-  
nißstrafe und 1 Jahr Ehrverlust;

5) der Gedingebauer Ehrenfried Arlt aus Ober-  
Gerlachsheim wegen wörtlicher Beleidigung eines  
öffentlichen Beamten in der Ausübung seines Berufs  
im 1. Rückfalle zu 14 Tagen Gefängniß.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 5. März 1865.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 5. März, die Collecte zum Besten  
der hiesigen evangelischen Stadtkirchen nach dem Vor- und



Nachmittags - Gottesdienste in der Kreuz- und Frauenkirche in den an den Kirchthüren ausgestellten Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus - Kirche.

Dienstag, den 7. März, Nachmittags 4 Uhr:  
Andachtsstunde: Herr Archid. Stock.

~~~~~  
G e b o r e n.

Den 24. Januar dem Bürg. und Kaufmann Herrmann Ludwig, ein Sohn, Victor Hugo Herrmann. — Den 26. dem Eisenbahn-Baufuhren-Unternehmer Joh. Karl Gottl. Stiller, ein Sohn, Karl Alexander Richard. — Den 6. Febr. dem Brg. u. Kaufmann Julius Brunwald, ein Sohn, Ernst Robert Otto. — Den 14. dem Inwohner u. Tagearbeiter Ernst Tschirner, eine Tochter, Auguste Emma.

G e t r a u t.

Den 27. Febr. der Bildhauer Johann Baptist Baumeister mit Jgfr. Johannette Sidonie Peter.

G e s t o r b e n.

Den 17. Febr. die Wittwe des weil. Brgs. u. Schmiede-Mstrs. Johann Gottlieb Prox, Frau Johanne Dorothee geb. Schmieber, alt 74 J. 4 M. — Dens. der vor der Taufe verst. Sohn des Brgs. u. Hausbes. Karl August Lindner, alt 3 St. — Den 19. der Inwohner u. Tagearbeit. Karl Bauschmann, alt 46 J. 10 M. — Den 23. die unverehel. Christiane Rosine Bothe, gen. Ehlers, alt 59 J. 10 M. — Dens. der Inwohner u. Tagearb. Ernst Beyer, alt 34 J. — Den 24. die Tochter des Bürgs. u. Hausbes. Karl Gottfried Klose, alt 6 M. 24 T. — Den 25. die Tochter des Brgs., Hausbes. u. Privat-Copist Johann Heinrich Hertrampf, Auguste Bertha Emilie, alt 6 M.

## Bau-, Nutz- und Brennholz = Auction.

Freitag, den 3. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Reviere, Jagd 30 im Holzschlage, nachstehende Hölzer verkauft werden:

18 Klaftern tannene Kloben und  
35 Schock Nadel-Ast-Reisig;

Mittags von 12 Uhr an, im Jagd 19 beim Baldhäuschen:

circa 7 Stück buchene Stämme,  
" 72 " fichtene und tannene Stämme,  
" 37 " fichtene Stangen,  
" 8 " fichtene Klöße,  
" 2 Klaftern fichtene Kloben II.,  
" 2 $\frac{1}{2}$  " buchene Kloben,  
" 1 Schock buchenes Ast-Reisig und  
" 14 " Nadel-Ast-Reisig.

Cauban, den 27. Februar 1865.

Die städtische Forst-Deputation.

## Stadtverordneten = Sitzung

Donnerstag, den 2. März cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tages-Ordnung. Antrag des Magistrats:

- I. auf Bewilligung: 1) eines Darlehns, 2) von 2 $\frac{1}{2}$  Stoß Steinen, 3) von 54 Rthlr. zur Anschaffung von Helmen für die Feuerwehr, 4) von 72 Rthlr. 3 Sgr. Baukosten, 5) von 8 Stämmen Holz, 6) von 30 Rthlr. Umzugskosten, 7) von 3 Rthlr. an Holzhauer, 8) von Trinkgeldern;
- II. auf Genehmigung: 9) der unentgeltlichen Ueberlassung des Magistrats-Sessions-Zimmers an die Handelskammer zu ihren Sitzungen, 10) der aufgestellten Bedingungen bei Verpachtung des Steinberg-Etablissements;
- III. auf Erlaß: 11) von Gebühren für Schulzeugnisse;
- IV. zur Kenntnißnahme werden vorgetragen: 12) Betriebs-Bericht der städtischen Gas-Anstalt pro Monat December 1864 und pro Jahr 1864 und 13) verschiedene Mittheilungen des Magistrats.

Cauban, den 28. Februar 1865.

Der Vorsitzende.  
Ullrich.



## Conkurs = Eröffnung.

**Königliches Kreis-Gericht zu Lauban, Erste Abtheilung,**  
den 20. Februar 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Johann Benjamin Wagner** zu **Marklissa** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Februar 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justiz-Rath **Meitsch** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

**den 2. März 1865, Vormittags 11 Uhr,**

in unserem Gerichts-Lokal vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Crusius** anberaumten Termine die Erklärungen über die Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 31. März 1865 einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

**bis zum 21. März 1865 einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

**den 6. April 1865, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor **Crusius**, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Bulla** und **Schindler** und Justiz-Rath **Ulrich** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Kaufmann **Korsack** gehörigen, sub No. 77 und 267/268 zu Lauban belegenen Häuser, abgeschätzt auf 2238 Rthlr. 10 Sgr. und 4830 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 16. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.



## B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesizers **Wilhelm Pietschmann** zu **Geisdorf** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford Termin

**auf den 9. März 1865, Vormittags 10 Uhr,**  
in unserem Gerichts-Lokal vor dem unterzeichneten Commissar, Gerichts-Assessor **Crusius**, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten, oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungs-Recht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechtigen.

Lauban, den 10. Februar 1865.

### Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Konkurses.

## Nuzholz- und Reisig-Auction.

**Montag, den 6. März cr., von früh 10 Uhr an,**  
sollen auf dem Forst-Revier **Nieder-Lichtenau** circa

25 kieferne Haufen,  
eine Parthie birkenen Nuzstücken,  
10 Schock birkenes Reisig und  
etliche Schock kiefernes Reisig  
meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Anfang geschieht mit dem Nuzholze.

Nieder-Lichtenau, den 27. Febr. 1865.

**Matthes**, Revier-Förster.

Sehr schöne **reine Kern-Talg-Seifen**,

Sehr schön brennende **Talg-, Stearin- und Paraffin-Lichte** jeder Packung  
und Qualität,

Vorzügliches **Nuzöl** für alle Metalle,  
empfehle zu sehr billigen Preisen.

**G. Koschwitz**, Nicolaisstraße 78/79.

Für eine Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt  
fortwährend Bestellungen an

Wittwe **Ritter**.

Lieferung schnell und billig!

Görlitzer-Straße No. 206.

**Stroh Hüte** jeder Art werden sauber gewaschen, gefärbt und nach der  
**neuesten Façon** umgeformt; doch werden diese rechtzeitig erbeten, um bei dem großen  
Andrange Allen genügen zu können.

**Probe-Hüte** liegen zur gefälligen Ansicht.

Puzhandlung **Weberstr. 148.**

**Carl Reiche**.

Nachdem ich von der hiesigen Gas-Anstalt den für das Jahr 1865 zu producirenden

## Steinkohlen-Theer

contractlich an mich gebracht habe, kann ich denselben den geehrten Consumenten zu sehr  
billigen Preisen hiermit angelegentlichst empfehlen.

Lauban, im Februar 1865.

**Louis Neumann**.



Beachtenswerthes Zeugniß über die ausgezeichneten Wirkungen des L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts bei Hämorrhoidal-Leiden.

Meine Frau litt seit ein Paar Jahren an Schwäche des Darmkanals und bedeutender Verstopfung, so daß ohne künstliche Hilfe der Stuhlgang Tage lang ausblieb, wodurch der Appetit sich immer mehr verlor. Sie brauchte geraume Zeit den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract, wodurch die Verstopfung beseitigt wurde und der Stuhlgang nun leicht und ohne Beschwerden vor sich geht, auch der Appetit ein recht reger ist. Dieses Zeugniß ertheile ich hiermit ohne jedes Neben-Interesse der Wahrheit getreu.

Neumarkt.

**A. S. Kolbe,** Buchdruckereibesitzer.

Gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh giebt es nichts Wirksameres; zugleich erregt das Mittel Appetit und bewirkt leichten Stuhl.

Jede Flasche trägt Siegel, Etiquette nebst Facsimile des Erfinders und alleinigen Fabrikanten L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, „zum Bienenstock.“ Wer genau darauf achtet, wird durch Nachahmungen nicht getäuscht werden können.

Die alleinige Niederlage des anerkanntesten Heilmittels der neuesten Zeit, des bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal-, Unterleibsleiden so bewährten L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts ist in Lauban bei **C. G. Pfullmann,** in Seidenberg bei **W. A. Wehner.**

(Anm. des Ref.) Die Nachahmer und Fälscher sind, ohne es zu wollen, gerade die thätigsten Organe für den Ruhm und noch größeren Absatz des L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts; denn die Nachäffungen stellen sich immer als Nachwerke heraus, welche mit dem Wesen und den vortrefflichen Wirkungen des L. W. Egers'schen Fabrikats nichts gemein haben, beweisen aber, daß Dasjenige, was sie angeblich ersetzen sollen, werthvoll und geschätzt sein muß, — denn würde man es sonst so vielfach nachpfuschen!? — Gebe sich ein Jeder die Antwort selbst!

**Dr. Béringuier's arom.-med. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne)



durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm; à Originalflasche 12½ Sgr.

**Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Öel**



zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7½ Sgr.

à St. 3 Sgr.  
4 St. in  
einem Packet  
10 Sgr.

Gebr. Feder's  
**Balsam. Erdnußöl-Seife,**  
als ein höchst mildes, verschönerndes  
und erfrischendes Waschmittel rüh-  
mlichst anerkannt.

Prof. Dr. Albers  
**Rhein. Brust-Caramellen,**  
als ausgezeichnetes Hausmittel bei  
Gesunden und Kranken seit Jahren  
beliebt.

à versiegelte  
rosa-rothe  
Düte  
5 Sgr.

Einziges Depot für Lauban bei

**F. G. Nordhausen,** Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

**400 Rthlr.** können gegen hypothekarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke alsbald ausgeliehen werden bei

**J. A. Börner,** Agent u. Commiss.



## Berein für wissenschaftliche Unterhaltung.

**Sonnabend, den 4. März cr., Abends 8 Uhr, „im Hirsch.“**

Tagesordnung. Beschlüsse: a) Ueber den Antrag, die Bücher des Vereins nach beendigter Circulation der Stadt-Bibliothek zu überweisen; b) über den neu einzurichtenden Turnus.

### Gute abgelagerte Cigarren,

sowie **Mawiczer Schnupftabake** empfiehlt zur geneigten Beachtung

**Wilh. Goebel.** Markt No. 49.

Zur gefälligen Beachtung empfiehlt sein reichhaltiges Lager von:

**Cartätschen und Striegeln, Kleider-, Haar-, Fass- und Wurzel-Bürsten**  
zu möglichst billigen Preisen

**Wilh. Goebel.** Markt No. 49.

**Dr. med. Hoffmann's**

## weißer Kräuter-Brust-Syrup,

empfohlen und approbirt von großen Autoritäten der Medicin.

Durch seine Kräuter-Bestandtheile, die jedem anderen Syrup fehlen, ist derselbe das aller sicherste Mittel gegen Heiserkeit, Husten, Keuchhusten, Halsbeschwerden, Verschleimung, Brustleiden.

$\frac{1}{4}$  Flasche 1 Thlr.,  $\frac{1}{2}$  Fl. 15 Sgr.,  $\frac{1}{4}$  Fl. 7  $\frac{1}{2}$  Sgr.

Um den oft vorgekommenen Irrthümern vorzubeugen, bitte ich, genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

**Dr. med. Hoffmann.**

Für **Lauban** hält Lager Herr **Louis Neumann.**

Im Saale des Hôtels „zum schwarzen Bär“ in **Lauban**:

Zum ersten und einzigen Male

**Freitag, den 3. März 1863,**

## Vorträge

des Improvisators, Professors **W. Herrmann** aus Braunschweig.

**Erste Abtheilung.** Improvisationen nach gegebenen Themata's aus allen Bereichen des Wissens, der Kunst und der Geschichte.

**Zweite Abtheilung.** Improvisationen nach gegebenen Reimen.

**Dritte Abtheilung.** a) Improvisationen charakteristischer Art; b) Akrosticha, gebildet aus berühmten Namen der Geschichte, Politik und Literatur.

**Vierte Abtheilung.** Improvisationen nach gegebenen Wörtern. Schluß-Improvisationen.

**Preise der Plätze an der Kasse:** Erster Platz 7  $\frac{1}{2}$  Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr.

Billets à 6 Sgr. und 4 Sgr. sind vorher in der Galanteriewaaren-Handlung des Buchbindermeisters Herrn **Nordhausen** und im Hôtel zum **schwarzen Bär** zu haben.

**Anfang 7  $\frac{1}{2}$  Uhr Abends.**

Am 19. Februar hat sich zu Unterzeichnetem ein ganz schwarzer flockhäriger **Hund** mit einer weißen Borderpfote eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren abholen beim

Bauer **Christian Engemann** in Ober-Thiemendorf.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.